

## Informationen zu Zuschüssen für einen Treppenlift

### Krankenversicherungen bezahlen keinen Treppenlift !

### Zuständig ist die Pflegeversicherung für sogenannte

### „Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen“

Zuschüsse erhalten Sie von Ihrer Pflegekasse, sofern sie bereits einen Pflegegrad haben (gleichgültig welchen Pflegegrad). Schicken Sie unseren Kostenvoranschlag bitte direkt an Ihre Pflegekasse. Ein Rezept ist NICHT notwendig!

Der Höchstzuschuss beträgt 4.180,- Euro.

Bei manchen Pflegeversicherungen muss der Antrag VOR Einbau gestellt werden! Klären Sie dies am besten mit Ihrer Pflegeversicherung vorher ab.

### Kreditmöglichkeit KfW

#### **Altersgerecht Umbauen – Kredit**

Für den Abbau von Barrieren und besseren Einbruchschutz

#### **Das Wichtigste in Kürze**

- Förderkredit ab 2,30 %
- effektiver Jahreszins
- bis zu 50.000 Euro Kredit, unabhängig von Ihrem Alter
- für alle, die Barrieren in ihrer Wohnung reduzieren und sich vor Einbruch schützen wollen
- auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel.

Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

#### **Förderbereich 3 KfW: Überwindung von Treppen und Stufen**

- Aufzugsanlage einbauen, nachrüsten oder verbessern
- Treppenlifte, Senkrecht-, Hebe- oder Plattformlifte installieren
- Treppen optimieren, z. B. Handläufe anbringen
- Rampen anlegen